



DENTA

Die Zahnversicherung
für ein schönes Lächeln.

Damit ein schönes Lächeln nicht zur Preisfrage wird.

Zähne können schmerzen, auch finanziell. SWICA bezahlt an Behandlungen wie:

- Kontrolluntersuchungen
- Dentalhygiene
- Zahnärztliche Behandlungen

Zahnbehandlungen und Dentalhygiene*

Stufe 1: 50 % der Kosten, bis CHF 500.– pro Jahr

Stufe 2: 50 % der Kosten, bis CHF 1000.– pro Jahr

Stufe 3: 75 % der Kosten, bis CHF 1500.– pro Jahr

Stufe 4: 75 % der Kosten, bis CHF 2000.– pro Jahr

Zahnstellungskorrekturen sind bei Kindern und Jugendlichen beinahe zum Normalfall geworden und sehr teuer. Bis zum vollendeten 25. Altersjahr unterstützt SWICA Sie bei Zahnstellungskorrekturen deshalb mit dem doppelten Betrag der versicherten Summe gemäss UVG-Tarif. Nach dem 25. Altersjahr werden keine Beiträge mehr an Zahnstellungskorrekturen ausgerichtet.

Zahnstellungskorrekturen*

Stufe 1: 50 % der Kosten, bis CHF 1000.– pro Jahr

Stufe 2: 50 % der Kosten, bis CHF 2000.– pro Jahr

Stufe 3: 75 % der Kosten, bis CHF 3000.– pro Jahr

Stufe 4: 75 % der Kosten, bis CHF 4000.– pro Jahr

* Beiträge werden nicht kumuliert.